

Dr. Petra Sitte

Mitglied des Deutschen Bundestages
Erste Parlamentarische Geschäftsführerin
der Fraktion DIE LINKE.
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon 030 227 – 71422
Fax 030 227 – 76518
E-Mail: petra.sitte@bundestag.de

Information zum Gesetzentwurf der Koalition: Reform des Abgeordnetenrechts (BT-Drs. 18/477)

1. Zum Verfahren

Seit mittlerweile knapp zwanzig Jahren wird über eine grundlegende Reform des Abgeordnetenrechts und damit einhergehend eine Erhöhung der Diäten auf das Niveau der Besoldung eines Bundesrichters diskutiert. Der grundsätzliche Beschluss, sich am Richter Gehalt zu orientieren, fiel bereits im Jahr 1995. Allerdings wurde das Niveau R6 bisher nicht erreicht – vor allem auf Grund der schlechten öffentlichen Darstellbarkeit einer solch starken Steigerung.

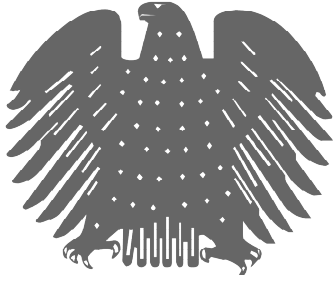
Dass die Große Koalition ein solch komplexes und umstrittenes Vorhaben nun innerhalb einer Woche durch das Parlament bringen will, wird der Bedeutung auch in der öffentlichen Darstellung des Bundestages nicht gerecht. Der Bericht der Unabhängige Kommission zu Fragen des Abgeordnetenrechts (UKA), auf die sich der Gesetzentwurf bezieht, liegt erst seit März 2013 vor und wurde von den Fraktionen nicht mehr in der vergangenen Wahlperiode aufgegriffen. Um deren Vorschläge zu debattieren und Schlussfolgerungen zu ziehen, sind Schnellschüsse der falsche Weg.

2. Zur Erhöhung der Diäten

Mit Verweis auf die Unabhängige Kommission zu Fragen des Abgeordnetenrechts (UKA) will die Koalition die Höhe der Abgeordnetenentschädigung in zwei Schritten auf das Niveau der Besoldung eines Bundesrichters R6 zuzüglich des Familienzuschlags anheben – um 830 Euro auf 9.082 Euro.

Nach dieser starken Erhöhung zum 1.1.2015 sollen die Diäten basierend auf dem Nominallohnindex jedes Jahr steigen. Diesen Mechanismus muss der Bundestag, um dem Grundgesetz zu genügen, zu Beginn jeder Legislatur neu beschließen.

DIE LINKE lehnt eine derart rasante Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung um zehn Prozent innerhalb eines halben Jahres ab. Unser Parlament handelt nicht im luftleeren Raum, sondern in einem konkreten gesellschaftlichen Kontext. In diesem erleben die Menschen seit Jahren eine zunehmende Spaltung - in eine große Masse der Beschäftigten, die gegen den Wohlstandsverlust kämpft, und wenige sehr Wohlhabende, deren Vermögen und Einkommen explodieren. Die Aussage der Union, Abgeordnete sollten nicht schlechter gestellt werden als die Beschäftigten außerhalb des Parlaments, ist von der Realität überholt. Seit dem Jahr 2000 stiegen die Diäten von 6.623 Euro auf nunmehr 8.252 Euro im Jahr 2013. Das ist eine Steigerung von knapp 25 Prozent. Die Bruttolöhne stiegen im gleichen Zeitraum laut Statistischem Bundesamt nur um etwa 22 Prozent. Zugleich profitierten Abgeordnete als Besserverdiener überdurchschnittlich von ungerechten Steuerreformen, während Beschäftigte die Steigerungen der Lohnnebenkosten zu tragen haben. Besonders die



Dr. Petra Sitte

Mitglied des Deutschen Bundestages
Erste Parlamentarische Geschäftsführerin
der Fraktion DIE LINKE.
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon 030 227 – 71422
Fax 030 227 – 76518
E-Mail: petra.sitte@bundestag.de

unteren Gehaltsgruppen mussten real sogar zweistellige Lohneinbußen in den vergangenen fünfzehn Jahren hinnehmen.

Angesichts dieser gesellschaftlichen Realität ist eine zehnprozentige Erhöhung unserer Entschädigung nicht als angemessen zu bezeichnen.

Zusätzlich soll es eine Funktionszulage für Vorsitzende von Ausschüssen, Untersuchungsausschüssen und Enquête-Kommissionen in Höhe von fünfzehn Prozent geben. Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch Funktionszulagen *auf Landesebene* in mehreren Entscheidungen verfassungsrechtlich als unzulässig bewertet: diese verursachten wirtschaftliche Zwänge, sorgten für zusätzliche Abhängigkeiten und stünden damit potentiell im Widerspruch zu den Aufgaben der Abgeordneten. Es ist zumindest zweifelhaft, ob diese Zulagen auf der Bundesebene nach diesen Entscheidungen als verfassungsgemäß angesehen werden können. DIE LINKE lehnt sie als nicht notwendig ab. Im Zusammenhang mit jeglicher Diätenerhöhung muss die Neufassung, Kürzung oder gar Streichung der Kostenpauschale diskutiert werden, die in der UKA umstritten war. Die Kostenpauschale muss transparent gestaltet werden und sollte kein faktisches steuerfreies Zusatzeinkommen sein.

3. Zur Altersversorgung

Die Koalition schlägt neben kleineren Änderungen vor allem eine Absenkung der maximal erreichbaren Versorgungsniveaus von 67,5 auf 65 Prozent vor. Wenn die Diäten wie geplant steigen, wird das Minus jedoch weitgehend wieder ausgeglichen. Weiterhin soll es eine Erhöhung des frühestmöglichen abschlagsfreien Pensionierungsalters von 57 auf 63 Jahre geben. Diese Vorschläge springen eindeutig zu kurz. Insbesondere vor dem Hintergrund eines bis 2030 dramatisch sinkenden Rentenniveaus für die gesetzlich Versicherten ist die Beibehaltung dieses Sonderstatus für Abgeordnete nicht zu rechtfertigen.

DIE LINKE fordert eine breite Debatte zur Reform des Abgeordnetenrechts, die alle Aspekte des Berichts der Unabhängigen Kommission abwägt. Dazu gehört die von UKA diskutierte Empfehlung zur Umstellung von der bisherigen Altersversorgung auf einen Einbezug von Abgeordneten in die gesetzlichen Rentenversicherungen bzw. die entsprechenden Versorgungswerke, wie sie auch von der LINKEN bereits in der 16. und 17. Wahlperiode im Bundestag beantragt wurde. Sollte eine solche Reform der Altersversorgung angegangen und die Abgeordneten in die Sozialversicherung integriert werden, würde auch die Frage der Höhe der Diäten in einem anderem Licht stehen.

(Der Gesetzentwurf regelt weitere Details, die im der Kürze willen hier nicht weiter vertieft werden sollen.)